

GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Prof. Dr. Michael Quaas – Outsourcing vor dem Aus? – Anmerkungen zur Strahlentherapie-Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 26.4.2022

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 26.4.2022 – B 1 KR 15/21 R, GesR 2022, 530 entschieden, dass ein Krankenhaus wesentliche Leistungen seines Versorgungsauftrags nicht regelmäßig und planvoll auf Dritte, die nicht in seine Organisation eingegliedert sind (so [nichtamtlicher] Leitsatz [LS] Nr. 2 des Urteils vom 26.4.2022 in GesR 2022, 530), auslagern darf. Ein solches „Outsourcing“ von Leistungen erkannte das BSG in der Kooperation eines Krankenhauses mit einer strahlentherapeutischen Arztpraxis, die in unmittelbarer Nähe zum Standort des Krankenhauses zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen war. Sie wurde vom Krankenhaus deshalb in Anspruch genommen, weil es 2005 aus betrieblichen Gründen eine eigene strahlentherapeutische Abteilung, die als Fachabteilung im Krankenhausplan des Landes Württemberg ausgewiesen war, geschlossen hatte.

Das Urteil des BSG vom 26.4.2022 hat unmittelbar nach Bekanntwerden nicht nur in der Fachwelt, sondern auch bei den Krankenhausträgern, ihren Verbänden und den Krankenkassen für erhebliche Aufmerksamkeit gesorgt. Nachdem sich 2013 der 3. Senat des BSG in seiner sog. Therapiezentrum-Entscheidung bereits kritisch zum sog. Outsourcing von Krankenhausleistungen geäußert hatte (BSG, Ur. v. 19.9.2013 – B 3 KR 8/12 R, GesR 2014, 176), nimmt nun der 1. Senat die seinerzeit durch Anwendung des Krankenhausbegriffs des § 107 Abs. 1 SGB V vorgezeichnete Argumentationslinie wieder auf und knüpft die Unzulässigkeit des Outsourcing an die Begriffe der allgemeinen Krankenhausleistung und der Drittleistung i.S.v. § 2 Abs. 2 KHEntgG. Der Senat stellt fest, dass die von der Strahlentherapiepraxis außerhalb des Krankenhauses vorgenommenen Bestrahlungen keine allgemeinen Krankenhausleistungen seien und deshalb nicht hätten abgerechnet werden dürfen. Damit stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Krankenhaus überhaupt Leistungen der Strahlentherapie auslagern und als eigene Krankenhausleistung abrechnen darf. Von Bedeutung ist auch, ob und ggf. inwieweit das BSG-Urteil auf Leistungen anderer Fachabteilungen, die in Kooperation mit einem anderen Krankenhaus (zur Zulässigkeit dazu: BVerwG, Ur. v. 26.2.2020 – 3 C 14.18, BVerwGE 168, 1 = GesR 2020, 521) erbracht werden, übertragbar ist.

681

Dr. Uwe Borsch – Wettbewerb in der Ärzte-GbR – und danach

Die praktisch bedeutende Frage von Wettbewerb innerhalb der ärztlichen GbR sowie nach deren Beendigung wird im Recht ärztlicher Kooperationsformen oft stiefmütterlich behandelt und unterliegt dort insbesondere bei Praxisgemeinschaften häufig Verkürzungen und Pauschalisierungen.

Die Hauptursache dessen ist, dass das Medizinrecht eine sehr komplexe Querschnittsmaterie bildet, so dass Handbücher, Kompendien und Formularsammlungen naturgemäß nur kurzen, oft apodiktischen Darstellungen einer Vielzahl von Teilmaterien Raum bieten können und Terminologien ebenso wie Lösungen oft rechtsgebietsspezifisch bleiben.

Der zweite Grund liegt darin, dass das Recht der Heilberufe seit jeher in hohem Maße berufsrechtlichen Spezialnormen unterliegt. Die Dispositionsfreiheit des Privatrechts bis hin zum Grundrecht der Berufsfreiheit wird traditionell durch öffentliche Zwecke des Gesundheitswesens inklusive seiner Strukturen und allgemeiner Interessen erheblich überlagert.

Dieser jahrzehntealte, klassische Ansatz ist nach wie vor beachtlich, hat aber seit langem zwei Punkte vernachlässigt, nämlich die Teilhabe am Wettbewerb als Ausprägung auch ärztlicher Berufsfreiheit sowie die grundsätzliche Notwendigkeit und Eignung von Wettbewerb als Antrieb für Verbesserung und Preissenkung, auch im medizinischen Markt.



Jetzt Fortbildungspflicht erfüllen mit den Seminaren von Otto Schmidt: www.otto-schmidt.de/live

Inhalt

In der Folge wird sich zeigen, dass allgemeines Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht völlig ausreicht, dogmatisches Fundament, Orientierung und praktischen Nutzen für Mediziner mit Blick auf Konkurrenzregelungen zu geben.

Mit einfacheren, plakativen Worten: Ärztlicher Wettbewerb ist längst weniger berufsrechtlich geprägt und damit weniger besonders, als es überliefert wird. 693

Rechtsprechung kompakt

Arzthaftungsprozess: Gehörsverletzung aufgrund unterbliebener Auseinandersetzung mit dem wesentlichen Kern des Tatsachenvorbringens einer Partei	(BGH, Beschl. v. 21.6.2022 – VI ZR 1067/20) Lovis Wambach	697
Schockschäden naher Angehöriger bei verhältnismäßig geringerem Krankheitswert und möglichen Folgeschäden	(OLG Celle, Urte. v. 24.8.2022 – 14 U 22/22) Gottfried Schiemann	698
Zulässige Parameter zur Berechnung von Hilfsmittelfestbeträgen und regelmäßige Überprüfungspflicht	(BSG, Urte. v. 7.4.2022 – B 3 KR 4/20 R) Irene Klass / Franziska Jung	699
Gesetzliches Tätigkeitsverbot für nicht immunisierte Pflegekräfte	(ArbG Köln, Urte. v. 21.7.2022 – 8 Ca 1779/22) Alexander Eufinger	700
Zahnarztpraxis in Wohnungseigentums-Anlage: Umbau zur Wohnung entgegen vereinbartem Nutzungszweck	(BGH, Urte. v. 15.7.2022 – V ZR 127/21) Birgit Rehborn	701
Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft gegen den Willen der mit einer Frau verheirateten Mutter bei sog. Becherspende	(OLG Stuttgart, Beschl. v. 7.4.2022 – 11 UF 39/22) Inga Petersen	703

Rechtsprechung

Voraussetzungen einer Ermächtigung für eine Psychiatrische Institutsambulanz	(BSG, Urte. v. 29.6.2022 – B 6 KA 3/21 R)	704
Krankenhausplanerische Voraussetzungen für Psychiatrische Institutsambulanz	(BSG, Urte. v. 29.6.2022 – B 6 KA 13/21 R)	714
Verlust von Impfstoff beim Vertragsarzt	(BSG, Urte. v. 29.6.2022 – B 6 KA 14/21 R)	720
MVZ-Gründungsberechtigung eines von ausländischen Finanzinvestoren beherrschten Krankenhausträgers?	(SG Dresden, Beschl. v. 9.5.2022 – S 25 KA 20/22 ER [Ls.]) m. Anm. Kilian Friedrich	725
Plausibilitätsprüfung: Beweiswert eines Quartalszeitprofils	(SG Dresden, Urte. v. 7.9.2022 – S 25 KA 56/20)	727

Inhalt

Vertragsarztrecht: Unterzeichnung von Verordnungen durch nicht genehmigten Assistenten	(SG Marburg, Gerichtsbescheid v. 29.9.2022 – S 17 KA 282/19 und S 17 KA 391/19 ER)	736
Kosten einer „Kinderwunschbehandlung“ bei Beteiligung von PKV und GKV	(LSG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 24.5.2022 – L 5 KR 221/21)	738
Zeitpunkt der Aufklärung vor Risiko-OP	(OLG Dresden, Beschl. v. 12.8.2022 – 4 U 583/22)	740
Infektionsschutzrechtliches Tätigkeitsverbot gegenüber einem Zahnarzt	(OVG Niedersachsen, Beschl. v. 8.9.2022 – 14 ME 297/22) ..	743

Rezensionen

<i>Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg – Wolfgang A. Rehm/Christian Tillmanns (Hrsg.), E-Health/Digital-Health</i>	747
<i>Prof. Dr. iur. Wolfram Höfling – Julia Ströhlein, Prozedurale Lebensschutzkonzepte des Medizinstrafrechts</i>	748

GesR Report

Aktuelles | Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer (BÄK) hält zentrale Regelungsinhalte des sog. Triagegesetzes der Bundesregierung für höchst problematisch	R84
---	-----

Aktuelles | DKG

DKG-Bürgerbefragung zur Krankenhausversorgung: Erreichbarkeit und gute Personalausstattung sind zentrale Bürgerwünsche	R84
--	-----

Aktuelles | KBV

Digitalisierung: „Marktmodell hat versagt – Sanktionen für Praxen müssen weg“	R85
---	-----

Aktuelles | BfArM

150 Jahre Deutsches Arzneibuch	R86
--------------------------------------	-----

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile** und auch die **Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.